

Erasmus+ Sonderzuschuss 2018/19

Studierende¹ mit Kind(ern):

Als Ergänzung zu den bestehenden Erasmus+ Mobilitätzuschüssen stellt das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung (BMBWF) zusätzliche Mittel für **Studierende mit Kind(ern)**, die am Erasmus+ Programm teilnehmen wollen, zur Verfügung.

Erasmus+ Teilnehmer/innen, die ihre eigenen Kinder zu einem E+ Studium oder E+ Praktikum¹ ins Gastland mitnehmen, können bei der Nationalagentur Erasmus+ Bildung **einen Sonderzuschuss** beantragen.

Der Sonderzuschuss leistet einen Beitrag zu den anfallenden **Mehrkosten** im Rahmen der Mobilität. Es handelt sich insbesondere um **höhere Reisekosten / Unterkunftskosten/ Betreuungskosten**.

Berechnung

Genehmigt wird gegebenenfalls ein **Pauschalbetrag in der Höhe von 120 Euro pro Monat** (4 Euro pro Tag) für das erste Kind. Für das zweite und dritte Kind erhöht sich der Pauschalbetrag um jeweils 30 Euro pro Monat (1 Euro pro Tag).

Unterlagen für die Beantragung eines Sonderzuschusses:

Um einen Sonderzuschuss erhalten zu können, sind folgende Unterlagen vorzulegen:

- 1. Antragsformular:** vollständig und korrekt ausgefüllt
- 2. Geburtsurkunde des Kindes/der Kinder** (Kopie)
- 3. Österreichische Meldebestätigung des Kindes/der Kinder** (Kopie)
- 4. Aufstellung** (Nachweis) über **finanzielle Unterstützung durch andere Stellen**.

¹ Im Bereich der Praktika bezieht sich die Bezeichnung „Studierende“ ebenso auf kürzlich Graduierte (im Sinne der diesbezüglichen Bestimmungen im Erasmus+ Programme Guide bzw. in den Erasmus+ Richtlinien der Nationalagentur Erasmus+ Bildung für das Vertragsjahr 2018/19).

Antragstellung/Fristen

Der Sonderzuschuss kann bei der für Erasmus+ zuständigen Person/Stelle (Internationales Büro) an der Heamatinstitution beantragt werden.

Die Antragsstellung erfolgt gleichzeitig mit der Bewerbung um einen Erasmus+ Aufenthalt. Die genauen Fristen sind von den betreffenden Erasmus+ Studierenden an der jeweiligen Heamatinstitution zu erfragen.

Der Antrag muss **vor** Antritt des Erasmus+ Aufenthalts bei der Nationalagentur gestellt werden!

Vollständige und korrekt ausgefüllte Anträge, die fristgerecht zu den Terminen in der Nationalagentur einlangen, können ganz oder teilweise finanziert werden, später einlangende Anträge nur, falls noch Mittel vorhanden sind.

Auszahlung

70% der genehmigten Summe wird vor dem Aufenthalt ausbezahlt, sobald die Zusatzvereinbarung unterschrieben beim Erasmus Referat (OeAD-GmbH) einlangt.

Auskunft & Formular

Detaillierte Auskünfte (über die Antragsfristen, etc.) sowie Unterlagen zur Beantragung eines Zuschusses sind im Internationalen Büro oder bei der für Erasmus+ zuständigen Person an der Heimathochschule erhältlich.

Die Heimathochschule übermittelt das vollständig ausgefüllte und unterschriebene Antragsformular sowie die übrigen oben angegebenen Unterlagen per Post an:

Margit Dirnberger
Nationalagentur Erasmus+ Bildung (OeAD-GmbH)
Ebendorferstraße 7
1010 Wien

Bitte bedenken Sie auch, für Ihr(e) Kind(er) rechtzeitig einen Betreuungsplatz im Gastland zu beantragen!

Nach dem Aufenthalt

Die/der Erasmus+ Studierende bringt einen Nachweis des tatsächlichen Aufenthalts des Kindes/der Kinder im Gastland durch eine **offizielle Bestätigung** (Meldebestätigung, Bestätigung der Betreuungseinrichtung etc.) über den Zeitraum des Aufenthalts (von-bis). Diese Bestätigung muss im Original gemeinsam mit der Erasmus+ Aufenthaltsbestätigung beim zuständigen Erasmus Referat eingereicht werden.

Die Berechnung unvollständiger Aufenthaltsmonate erfolgt analog zu den Berechnungen der Erasmus+ Zuschüsse tagesgenau. Studierende erhalten in diesem Fall für jeden Tag des Aufenthalts ihres/r Kindes/r im Gastland 1/30 der zuerkannten Monatspauschale.

Für die Hochschulen gelten für das Erasmus+ Studienjahr 2018/19 folgende Fristen für die Weiterleitung der Anträge inkl. Dokumentation an die Nationalagentur:

- **Studienaufenthalte:**

- **31. Juli 2018:** Erasmus+ Aufenthalt im Wintersemester 2018/19
- **30. November 2018:** Erasmus+ Aufenthalt im Sommersemester 2019

- **Praktika für Studierende und Graduierte:**

Eine Nominierung ist zweimal pro Monat- jeweils zum 1. und 15. eines jeden Monats möglich. Die Antragstellung erfordert eine entsprechende Vorlaufzeit (ca. 1 Monat).

Allgemeine Informationen, Rückfragen & Datenschutz:

Margit Dirnberger, Nationalagentur Erasmus+ Bildung (OeAD-GmbH)

Tel. 01-534 08-643

margit.dirnberger@oead.at

<https://bildung.erasmusplus.at/de/hochschulbildung/studierende-und-graduierte/>

Die OeAD-GmbH stellt technisch und organisatorisch sicher, dass die Vorschriften über den Datenschutz eingehalten werden. Wie und wofür wir Ihre personenbezogenen Daten verwenden und verarbeiten, erfahren Sie hier: <https://oead.at/de/Datenschutz/>.